

**Klassifizierung von Ferienzimmern nach den Kriterien des
Deutschen Tourismusverbandes – gültig ab dem 1. Januar 2019**

**Wichtig! Bitte beachten Sie, dass bei der Durchführung der Klassifizierung nur das
bewertet werden kann, was im Objekt zum Zeitpunkt der Besichtigung vorhanden ist.
Bitte bereiten Sie sich für die Klassifizierung vor!**

**Bitte beachten Sie, dass alle Ferienzimmer eines Betriebes in die Klassifizierung mit
einbezogen werden müssen!**

Vermieter: _____	Objekt: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ, Ort: _____	PLZ, Ort: _____
Telefon: _____	Internet: _____
Mobil: _____	E-Mail: _____

Gesamtanzahl der Zimmer: ____ ,

davon ____ Einzelzimmer, ____ Doppelzimmer, ____ Mehrbettzimmer

Gemeinschaftsräume:

- Frühstücksraum/Aufenthaltsraum
- Zusätzlicher Aufenthaltsraum (Wintergarten, Fernsehzimmer, Bibliothek etc.)

Bemerkungen: _____

Mindestkriterien zur Klassifizierung von **Ferienzimmern**

Allgemeine Mindestkriterien

Nur wenn diese Voraussetzungen vollständig erfüllt sind, kann das Objekt klassifiziert werden.

Nr.	Mindestkriterium	Erfüllt
1.	Alle Aufenthaltsräume/Zimmer und das Grundstück des Objektes sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt . Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch usw.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.	<input type="checkbox"/>
2.	Die Ferienzimmer sind alle räumlich abgeschlossene Einheiten mit abschließbarer Tür (keine Durchgangszimmer, keine Falttüren oder Vorhänge).	<input type="checkbox"/>
3.	Mindestens eine Sanitäreinrichtung (Dusche und WC) zur alleinigen oder Mitbenutzung mit anderen Gästen ist vorhanden. Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer abschließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen mit dem Vermieter und auch einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers, z. B. im Schlafzimmer, genügen den Mindestanforderungen nicht. Sanitäreinrichtungen in der Küche sind nicht zulässig.	<input type="checkbox"/>
4.	Jedes Ferienzimmer sowie die allgemeinen Aufenthaltsräume besitzen mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Toiletten, Bäder, Teeküche, Kellerräume mit Freizeitmaßnahmen).	<input type="checkbox"/>
5.	Eine für jeden Raum regulierbare Heizquelle ist vorhanden . (Ausnahme: Diele/Flur und Abstellkammer, kein Kamin oder Ofen als ausschließliche Heizquelle).	<input type="checkbox"/>
6.	Alle Räume/Zimmer haben Steckdosen und verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung auch im Eingangsbereich.	<input type="checkbox"/>
7.	Eine Uhr und ein Spiegel sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>
8.	Die Ferienzimmer befinden sich nicht im Keller und sind nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet.	<input type="checkbox"/>
9.	Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand . Mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Einwandfreie Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge für Matratzen (Moltonauflagen) für die angegebene Personenanzahl sind vorhanden .	<input type="checkbox"/>

Mindestkriterien Sternekategorien

Zum Erreichen einer bestimmten Sternekategorie sind – neben dem errechneten Punkteergebnis – folgende Mindestkriterien für die einzelne Kategorie zu erfüllen. Werden diese Mindestkriterien nicht erfüllt, wird ein Ferienobjekt um eine Sternekategorie zurückgestuft. Die Mindestkriterien für die einzelnen Sternekategorien bauen aufeinander auf. Es müssen neben der entsprechenden Gesamtpunkteanzahl alle Mindestkriterien der jeweiligen Kategorie und der Sternekategorie darunter erfüllt sein.

Beispiel: Um 4 Sterne erhalten zu können, müssen alle Kriterien aus den Kategorien 2-Sterne, 3-Sterne und 4-Sterne erfüllt sein.

Kategorie 2-Sterne

Nr.	Mindestkriterium	Erfüllt
10.	Eine aktuelle Informationsmappe in Papierform oder digital liegt im Aufenthaltsraum oder an zentraler Stelle aus.	<input type="checkbox"/>
11.	Für jeden Schlafraum steht ein Kleiderschrank mit ausreichend Stauraum und Kleiderstange zur Verfügung. Stabile Kleiderbügel sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>
12.	Ein Haartrockner ist in den Zimmern vorhanden bzw. kann beim Gastgeber entliehen werden (dies ist schriftlich zu fixieren).	<input type="checkbox"/>

Kategorie 3-Sterne

Nr.	Mindestkriterium	Erfüllt
13.	Es sind keine Etagenbetten als Schlafgelegenheit für Erwachsene vorhanden.	<input type="checkbox"/>
14.	Jedem Zimmer steht ein eigenes Bad zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
15.	Ein kontinentales Frühstück im Haus wird angeboten.	<input type="checkbox"/>
16.	Es liegt in jedem Ferienzimmer eine aktuelle Informationsmappe in Papierform oder digital aus . Eine Sammlung von Prospekten reicht nicht aus.	<input type="checkbox"/>
17.	In jedem Zimmer ist ein Haartrockner vorhanden.	<input type="checkbox"/>
18.	Ein Ganzkörperspiegel ist in jedem Ferienzimmer vorhanden.	<input type="checkbox"/>
19.	Ein Kabel-/Sat- oder DVB-T2 HD-TV mit Radio (inklusive oder separat) ist in jedem Ferienzimmer vorhanden.	<input type="checkbox"/>

Kategorie 4-Sterne

Nr.	Mindestkriterium	Erfüllt
20.	Eine Verdunkelungsmöglichkeit in den Schlafzimmern ist vorhanden (als Verdunkelungsmöglichkeit gelten Rollläden, Fensterläden, Rolloverrichtungen sowie Ubervorhänge, die den Raum verdunkeln).	<input type="checkbox"/>
21.	Eine Internetpräsenz ist gegeben. Inserate auf Portalen sind zulässig.	<input type="checkbox"/>

Kategorie 5-Sterne

Nr.	Mindestkriterium	Erfüllt
22.	Ein erweitertes Frühstück wird angeboten.	<input type="checkbox"/>
23.	Ein Kühlschrank oder eine Minibar steht in jedem Ferienzimmer zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>

Rückstufung um eine Sternekategorie

Erreicht ein Zimmer im Abschnitt zur Gesamtbewertung (Qualität, Zustand, Besonderheiten, Gesamtbild) **mindestens einmal -32 Punkte** oder das Objekt an sich bei der Bewertung des Gesamtzustandes **-12 Punkte** (5.2.d), wird das Objekt im Gesamtergebnis um eine Sternekategorie zurückgestuft.

Folgende Definitionen gelten für die Sternekategorien:



Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.



Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität.



Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.



Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.



Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.

Gebäude unter Denkmalschutz und mit außergewöhnlichem Charakter

Bei Sonderfällen, die nicht im Kriterienkatalog erfasst sind, behält sich die DTVS eine abschließende Entscheidung über das Sterneergebnis vor (siehe Vermietervereinbarung §4 (7)). Die betrifft z.B. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen oder Objekte, die aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters einzelne (Mindest-) Kriterien nicht erfüllen können.

Die Anfragen auf Sonderregelung wird der DTVS durch den zuständigen Prüfer schriftlich vorgelegt, inkl. Beschreibung und Fotodokumentation. Die Entscheidung über das Sterneergebnis wird in Abstimmung zwischen der DTVS und dem Prüfer getroffen. Mit einem Eintrag ins Protokoll des entsprechenden Objektes wird dies dokumentiert.